

Handreichung für Habilitationsvorträge am FB 05 der Goethe-Universität

FBR-Beschluss vom 08.11.2023

Auszug aus der Habilitationsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fachbereiche der Goethe-Universität

§ 8 Habilitationskolloquium

(1) Sind die schriftlichen Habilitationsleistungen angenommen, so hat der Bewerber bzw. die Bewerberin vor

dem erweiterten Fachbereichsrat einen in der Regel halbstündigen öffentlichen wissenschaftlichen Vortrag zu halten. Der Vortrag soll nach Möglichkeit frei gehalten werden und unter anderem dem Nachweis der Befähigung zu akademischer Lehre dienen.

(2) Der Bewerber bzw. die Bewerberin schlägt drei Themen vor, die nicht in direktem Zusammenhang miteinander und mit dem Habilitationsthema stehen dürfen. Der erweiterte Fachbereichsrat wählt in nichtöffentlicher Sitzung ein Thema aus; das gewählte Thema wird 14 Tage vor dem Vortrag bekanntgegeben. Die Frist kann im Einverständnis mit dem Kandidaten bzw. der Kandidatin verkürzt werden.

(3) An den Vortrag schließt sich ein öffentliches wissenschaftliches Gespräch an, das in der Regel eine Stunde nicht überschreiten und sich auf das Habilitationsfach beziehen soll.

Hinweise des FB05 zum Habilitationskolloquium:

Habilitationsvortrag:

Der Habilitationsvortrag wird im Stile eines wissenschaftlichen Überblicksreferats (Positionsreferat) gehalten. Im Vortrag werden unterschiedliche wissenschaftliche Positionen referiert. Der Habilitationsvortrag hat einen Prüfungscharakter. Mit dem Habilitationsvortrag präsentiert sich der*die Habilitand*in gegenüber dem Fachbereich.

Zu Absatz (1):

1. Der zeitliche Rahmen des Vortrags beträgt 30 Minuten.
2. Im Habilitationsvortrag wird der aktuelle Stand der Forschung zu dem gewählten Thema dargestellt, der deutlich über den in Lehrbüchern enthaltenen Inhalten hinausgeht. Eigene Arbeiten, die nicht Bestandteil der Habilitationsschrift sind, können in den Vortrag eingearbeitet werden, dürfen aber nicht in dessen Fokus stehen und den Vortrag dominieren.
3. Der Habilitationsvortrag wird frei gehalten und nicht abgelesen.
4. Der „Nachweis der Befähigung zu akademischer Lehre“ wird dadurch erbracht, dass der*die Zuhörer*innen dem Vortrag ohne spezifisches Vorwissen folgen und dessen Inhalt verstehen können. Dazu ist es u. a. notwendig, dass der Vortrag eine klare Gliederung bzw. Struktur aufweist, Präsentationen (Folien) übersichtlich und für alle Zuhörer*innen lesbar sind. Der Vortrag folgt einem roten Faden und endet mit einem Fazit.

Zu Absatz (2):

Zur Anregung können Themen von im Fachbereich 5 gehaltenen Habilitationsvorträgen den Protokollen der Fachbereichsratssitzungen entnommen werden.

Zu Absatz (3):

In der Diskussion werden Bezüge zu anderen Teildisziplinen des Faches gezogen. Unter den am Habilitationskolloquium Anwesenden können ggf. Experten*innen zu dem gewählten Thema sein.

Allgemeine Empfehlung:

Zur Vorbereitung des eigenen Vortrags wird dringend empfohlen, bereits vor der Themen-einreichung die Habilitationsvorträge des Fachbereichs zu besuchen sowie in einen engen Austausch mit dem*der Mentor*in und am Fachbereich 05 der GU habilitierten Kolleg*innen zu treten.